Anlage L.
zu dem Antrage des Senats.

Bericht
über die
Eröffnung der Arbeits-Anstalt in dem neuen Arbeitshause.

Im Convente vom 30. December v. J. wurde die Session des Arbeitshauses, vereinigt mit der Deputation wegen der Cholera, beauftragt, zu berathen und darüber zu berichten: ob nicht schon jetzt das Arbeitshaus ganz oder zum Theil seiner ursprünglichen Bestimmung gemäß benutzt werden könne; und es verfehlen dieselben nicht, ihre Ansichten über diesen Gegenstand in Nachstehendem vorzulegen.

Die Fassung des ihnen ertheilten Auftrages hat die combinirten Deputationen zunächst auf die Erörterung der Frage führen müssen: ob es zulässig sey, in dem neuen Arbeitshause, bei der allerdings bedeutenden Räumlichkeit, die es darbietet, theilweise jetzt schon die Arbeits- und Zwangs-Arbeits-Anstalt zu eröffnen, theilweise dasselbe aber für den Fall einer hier ausbrechenden Cholera-Seuche zur Aufnahme von Patienten disponibel zu halten, eine Frage, die sie indeß verneinend beantworten zu müssen glauben. Es läßt sich schwerlich verkennen, daß das Nebeneinanderstehen und die gleichzeitige Wirksamkeit zweier in ihren Zwecken wie ihren Bedürfnissen ganz verschiedenen Verwaltungen in einem und demselben Locale zu unausbleiblichen Conflicten und Unzuträglichkeiten an sich führen dürften, so wie, daß die aus einer solchen Vereinigung hervorgehenden Beschränkungen in der Disposition über die vorhandenen Locale nur zu leicht nachtheilig auf die erste Entwickelung der Arbeits- und Zwangs-Arbeits-Anstalt, deren Bedürfnisse sich erst nach erfolgter Eröffnung ihrer Wirksamkeit mit einiger Zuverlässigkeit werden überschlagen lassen, einwirken müßte.

Abgesehen aber auch von diesen Schwierigkeiten, scheint es der Deputation unzulässig, daß, wenn wider Verhoffen die Cholera noch bei uns zum Ausbruche kommen und dann der dafür reservirte Theil des Gebäudes wirklich als Hospital benutzt werden sollte, der andere Theil noch gleichzeitig als Arbeits-Anstalt benutzt werden dürfte. Ob und in welcher Maaße die Cholera zu den ansteckenden Krankheiten zu rechnen sey, ist bekanntlich eine unter den Sachverständigen selbst noch sehr bestrittene Frage, über welche die Acten noch nicht als geschlossen betrachtet werden können. Bis dahin aber, daß dies der Fall seyn und die Nicht-Contagiosität der

Krankheit als erwiesen anzunehmen seyn wird, dürfte es doch dem gegründetesten Bedenken unterliegen, in demselben Gebäude, wo Cholera-Patienten verpflegt werden, täglich eine Menge Personen grade aus derjenigen Classe der bürgerlichen Gesellschaft, die allen bisherigen Erfahrungen nach, vorzugsweise dem Einflusse der Seuche unterworfen ist, zu versammeln, und gar einen Theil desselben Locals zur Detention von Gefangenen zu benutzen. Gewiß würde keine Behörde die Verantwortlichkeit, die aus einer solchen Maaßregel entstehen könnte, übernehmen dürfen und man würde daher von einer gleichzeitigen Benutzung des Gebäudes als Arbeitshaus und als Hospital bei wirklichem Ausbruche der Krankheit doch abstehen müssen.

Sollte nun aber gegenwärtig schon das Arbeitshaus seiner ursprünglichen Bestimmung gemäß als Arbeits-Anstalt für freiwillige und für Zwangs-Arbeiter eröffnet werden, so würde daraus, wenn wider Verhoffen die Cholera sich hier noch zeigen sollte, und dann der mit der Fürsorge für die Kranken beauftragten Deputation die Benutzung desselben nicht zu Gebote stände, für diese die große Verlegenheit entstehen, eines seiner Haupthülfsmittel zu entbehren und schnell für ein anderes zweckmäßiges Local sorgen zu müssen, dessen Auffinden den bisherigen Erfahrungen zufolge gewiß nicht leicht seyn würde. Wollte man aber, um dies zu vermeiden, dem Drange des Augenblicks und dem schnell Abhülfe heischenden Bedürfnisse nachgebend, dann das Arbeitshaus wieder ausschließlich der Pflege der Erkrankten einräumen, so würden aus einer dadurch erforderlichen Sistirung der Arbeits-Anstalt die wesentlichsten Nachtheile für dies Institut entstehen; der kaum begonnene Geschäftsbetrieb würde stocken, die Unkosten der Gehalte der Angestellten würden der Anstalt zur Last fallen, ohne in dem Arbeits-Ertrage eine Ausgleichung zu finden, die angeschafften Vorräthe und die daraus verfertigten Waaren würden im Werthe verlieren, weil die Besorgniß möglicher Ansteckung durch Effecten, die in einem Cholera-Hospitale gelagert gewesen wären, manchen Käufer abschrecken würde, die Zwangs-Arbeiter endlich würden vielleicht wegen Mangel eines anderweitigen zweckmäßigen Verhaftungs-Locals entlassen werden müssen.

Unter Berücksichtigung aller dieser Umstände, ist die Deputation des Dafürhaltens, daß es sich nicht empfehle, von der eventuellen Benutzung des Arbeitshauses zum Hospital früher gänzlich abzustehen und in demselben die Arbeits-Anstalten zu eröffnen, bis man mit einiger Zuversicht erwarten dürfe, daß die Cholera uns verschonen werde. Hierüber jetzt schon mehr als Hoffnungen und Vermuthungen zu hegen, scheint ihr indeß zu frühzeitig, da, wenn auch die Seuche da, wo sie am nächsten uns entgegengerückt war, in Hamburg, aufgehört hat, doch nicht außer Acht gelassen werden darf, daß die Krankheit an Orten, wo sie grassirte, nicht selten in den Wintermonaten einen Stillstand gemacht, bei Eintritt des Frühlings aber sich wieder geäußert und ihren unheilsvollen Weg fortgesetzt hat, was doch möglicherweise auch in unseren Gegenden der Fall seyn könnte. Es kommt hinzu, was gleichfalls nicht unberücksichtigt bleiben darf, daß die Cholera noch an einigen Orten Sachsens und Böhmens herrscht, und wenn sie sich von dort nach Thüringen verbreiten und die eine der Hauptadern unsers Stromes, die Werra, erreichen sollte, bei der Eigenthüm-

thümlichkeit dieser Krankheit vorzugsweise dem Thalwege der Flüsse zu folgen, uns von dieser Seite, zumal bei dem im Frühlinge lebhafter werdenden Flußverkehr, zunächst eine Gefahr drohen könnte.

Die vereinigte Deputation ist daher der Ansicht, daß für jetzt die in dem Arbeitshause getroffene Veranstaltung: im Falle eines unglücklichen Ausbruches der Cholera zum Hospital zu dienen, nicht aufzuheben sey, daß indeß, wenn, wie sie hofft, in den nächsten Monaten sich kein weiterer Anlaß zu gegründeten Besorgnissen ergeben sollte, gegen den 1. Mai d. J. das Haus von Seiten der Deputation wegen der Cholera wohl geräumt werden könne.

Sollte, was sich dann hoffentlich näher beurtheilen läßt, die Gefahr dann noch nicht so vollständig entfernt geachtet werden dürfen, um die Bereithaltung eines, wenn auch beschränktern Locals für den Fall der Noth gänzlich überhoben zu seyn, so würde es sich empfehlen, die Session des Armen-Instituts zu veranlassen, die bisherigen Instituts-Gebäude gegen etwanige billige Entschädigung noch einige Zeit für den Gebrauch der Deputation wegen der Cholera disponibel zu halten. Wenn damit dann gleichzeitig von der Deputation eine Berathung verbunden würde, wie sich für den unverhofften Fall eines entstehenden größeren Bedürfnisses noch eine weitere Aushülfe bereit halten lasse, so würde dieselbe dadurch, wie durch die von ihr in der Vorstadt eingerichtete und für den möglichen Fall eintretender Gefahr, ferner in Bereitschaft zu haltende Verpflegungs-Anstalt anscheinend genügend in den Stand gesetzt seyn, der Benutzung des Arbeitshauses entrathen zu können.